

Broß

Statement für Rom am 12. Mai 2004

- Übergabe Papstfestschrift -

Mit meinem Statement möchte ich an die Überlegungen in der Reflexion für die Festschrift anknüpfen. Meine Ausgangsüberlegung gegenüber dem Entwurf einer Europäischen Verfassung ist vor allem schon deshalb kritisch, weil ich dort den Gottesbezug vermissen. Es geht ja nicht darum, dass es sich um einen genau individualisierbaren Gott einer bestimmten Kirche handelt. Vielmehr ist wie etwa in der Präambel des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland damit eine höhere Verantwortung der eine Verfassung gebenden Verantwortlichen gemeint. Es verbindet sich damit zugleich eine hinter und über dem Normengeflecht stehende Werteordnung, die unveräußerlich ist und keine Relativierung erlaubt. Dazu ist vor allem und mit deutlichem Abstand die Anerkennung der Menschenwürde und der Individualität eines jeden Menschen angesprochen.

Die Menschenwürde verbindet sich in einer solchen Werteordnung zugleich mit der sozialen Gebundenheit, Toleranz und der Verantwortung für die Mitmenschen und über sie für das gesamte Gemeinwesen. Wenn man sich nun vehement gegen einen solchen Gottesbezug

im Zusammenhang mit einem Verfassungswerk wendet, wird mancherlei deutlich. Es wird die verbindende Kraft einer gemeinsamen Werteordnung der in einem Gemeinwesen verbundenen Menschen verkannt. Das ist ein Umstand, der für einen Integrationsprozess von vornherein destabilisierende Wirkung erzeugen kann. Im Europäischen Integrationsprozess bestand die einmalige Chance, die europäischen Staaten nach einer gewissenhaft und frei von populistischen Einflüssen geführten Grundwertedebatte über eine gemeinsame Werteordnung zusammenzuführen und der Akzeptanz der Integration nicht nur in den Köpfen, sondern auch in den Herzen von mehreren hundert Millionen Menschen den Weg zu bereiten. Eine europäische Rechtsordnung allein ist nicht fähig, die Menschen aus innerer Überzeugung zu verbinden. Dazu ist sie viel zu komplex, zu unübersichtlich und für das einzelne Individuum zu wenig zu fassen.

Zugleich muss uns mit großer Sorge erfüllen, dass hinter der Ablehnung eines Gottesbezuges in einer europäischen Verfassung möglicherweise auch ein anderes Menschenbild steht, als das der christlich-jüdisch abendländischen Tradition, auf der doch viele der Mitgliedstaaten gründen. Dazu mag der Hinweis auf die Diskussion über die Entwicklung der Gentechnologie und die Sterbehilfe genügen. Aber selbst wenn ich den Gottesbezug aus meinen Betrachtungen ausblen-

de, verbleibt sehr viel Vordergründiges im europäischen Integrationsprozess. So wurde versäumt, zur Schaffung einer Grundrechte-Charta eine Grundwertedebatte in der bestehenden Gemeinschaft und in den für eine Erweiterung vorgesehenen Staaten zu führen. Das hätte ganz erheblich zur Vergewisserung beigetragen, wo in der Zukunft die Grenzen der Europäischen Union liegen könnten, weil möglicherweise nicht alle Wertvorstellungen in einem einheitlichen Staatswesen miteinander im Sinne eines gedeihlichen Zusammenlebens harmonisieren können. Es gilt aber auch noch Weiteres in diesem Zusammenhang anzumerken. Trotz Grundrechte-Charta und auch weiterer hehrer Stellungnahmen darf man nicht verkennen, dass doch weit überwiegend eine materielle Sichtweise im Vordergrund steht. Es ist sehr viel von Wettbewerb und sehr wenig von Werten die Rede. Wettbewerb - konsequent zu Ende gedacht - lebt definitionsgemäß davon, dass sich immer Individuen oder Unternehmen zu Lasten anderer durchsetzen. Dieser Durchsetzungsprozess der eigenen Interessen bedingt zugleich, dass man die Ausrichtung auf das Ganze vernachlässigt. So verstehe ich die christlich-jüdisch abendländische Tradition allerdings nicht.

Es ist jedoch noch nicht zu spät. Gottesbezug, Grundwertediskussion und Referendum über die Europäische Verfassung stehen in ei-

nem unauflösbaren Zusammenhang; denn die diesbezüglichen Diskussionen der politisch Verantwortlichen lassen absehen, welches Menschenbild mit der europäischen Integration verbunden ist. Lehnt man ein Referendum wie auch Gottesbezug und Grundwertediskussion ab, meine ich, eine materielle Sicht des Menschen zu erkennen. Das hat aber zwangsläufig zur Folge, dass der Mensch austauschbar und instrumentalisierbar wird. Das ist allerdings nicht die Sicht der christlich-jüdisch abendländischen Tradition. Sorge bereitet mir auch und das legitimiert meine kritische Sicht, dass die europäische Integration mit dem Anspruch auf Weltgeltung verbunden wird. Die Europäische Union hat sich zum Ziel gesetzt, bis 2010 stärkste Wirtschaftsmacht der Erde zu sein. Bei einer solchen Zielsetzung muss man Wohl und Wehe der anderen Menschen, die nicht der Europäischen Union angehören, zwangsläufig ausblenden. Dieses Ziel kann nur zu Lasten anderer erreicht werden. Zugleich muss man fragen, ob hieran nicht längst überwunden geglaubtes Lagerdenken zwischen den Staaten wieder aufbricht. Zum Schutz der Menschen, einer sicheren Friedens- und Gesellschaftsordnung auf dieser Erde kann letztlich nur eine Weltgesellschaft und ein Weltstaat die Grundlage bilden. Eine solche Erkenntnis setzt allerdings voraus, dass man den tieferen Sinn eines Gottesbezugs in einer Verfassung erkennt.